

auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 28. Februar 2014**

In dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist festgelegt worden, dass der jährliche Rüstungsexportbericht noch vor der Sommerpause des Folgejahres veröffentlicht werden und ein zusätzlicher Zwischenbericht erfolgen soll. Die Bundesregierung setzt diese Festlegungen des Koalitionsvertrages bereits mit dem kommenden Rüstungsexportbericht um.

Im Rahmen eines beschleunigten Zeitplans ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebeten worden, die dafür notwendigen Zahlen aufzubereiten und dem BMWi vorzulegen. Bei der Aufbereitung müssen die in der elektronischen Datenverarbeitung enthaltenen Zahlen des BAFA unter anderem auch um eventuelle Fehler bereinigt und Falschbuchungen korrigiert werden. Die für den Rüstungsexportbericht erforderlichen Daten werden derzeit vom BAFA aufbereitet und zusammengestellt.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich die Koalitionsparteien auch darauf verständigt, über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats (BSR) unverzüglich zu berichten. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzung dieser Vereinbarung vor, so dass für die künftigen Genehmigungsentscheidungen des BSR mit einer zeitnahen Information des Deutschen Bundestages gerechnet werden kann.

5. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- In welcher jeweiligen Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an Drittstaaten sowie in die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten erteilt (bitte unter zusätzlicher Angabe der jeweiligen Einzelsumme für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 28. Februar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Abgeordneter
**Stefan
Liebich**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Einzelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 28. Februar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung die Vergabe von Hermesbürgschaften für Tierhaltungsanlagen und für Anlagen wie Schlachthöfe, Biogasanlagen und Verarbeitungstrecken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Großställen stehen, in Zukunft aus?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 26. Februar 2014**

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte oder Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikobasierter Prämien gegen Zahlungsausfall.

Jedes Geschäft wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung betrachtet. Dabei werden Aspekte des Tierschutzes im Rahmen der bei großen Projekten durchzuführenden Nachhaltigkeitsprüfung auf Basis der OECD-Leitlinien (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa) für die Umwelt- und Sozialprüfung von Exportkrediten (Common Approaches) berücksichtigt.